



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	07.04.2011		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.05.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 147/11

Betreff: Lärmaktionsplan der Stadt Ulm
Fortschreibung zu Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart - Neu-Ulm

Anlagen: 1 Lärmaktionsplan, 1. Fortschreibung vom 23.08.2010 (Anlage 1)
2 Mehrfertigungen der Stellungnahmen (Anlage 2.1-2.2)

Antrag:

1. Die zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans "Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart-Neu-Ulm" in der Fassung vom 23.08.2010 vorgebrachten Stellungnahmen in der von der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vorgeschlagenen Art und Weise zu behandeln.
2. Den Lärmaktionsplan in der Fassung vom 23.08.2010 zu beschließen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I Fortschreibung des Lärmaktionsplans

1 Stand der Lärmaktionsplanung

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, bis Ende 2012 einen Lärmaktionsplan aufzustellen (s. GD 156/06 und 339/06).

Für die Stadt Ulm wurde die Aufstellung des Aktionsplanes vorgezogen und auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ein Lärmaktionsplan aufgestellt (GD 161/07).

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.05.2008 (GD 189/08) wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und die grundsätzliche Vorgehensweise für die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände durchgeführt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Lärmaktionsplan wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 09.12.2008 vorberaten und durch den Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen (GD 455/08).

Hierbei wurde ebenfalls beschlossen, dass der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt durch eine jährliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgelegten Einzelmaßnahmen informiert wird.

Am 26.10.2010 hat der Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Verbände zum Entwurf zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Lärmaktionsplan, 1. Fortschreibung in der Fassung vom 23.08.2010 ist als Anlage 2 beigefügt.

2 Verfahrensübersicht

- a) Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 44 vom 04.11.2010.
- b) Auslegung des Lärmaktionsplans mit Anlagen bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht vom 15.11.2010 bis 14.12.2010. Die Unterlagen konnten in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Ulm eingesehen werden.

3 Eingegangene Stellungnahmen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans wurde durchgeführt. Es wurden keine Äußerungen vorgebracht.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende Träger öffentlicher Belange und Verbände beteiligt:

- Eisenbahn-Bundesamt
- Deutsche Bahn AG, vertreten durch DB Services Immobilien GmbH
- Handwerkskammer Ulm
- Industrie- und Handelskammer Ulm
- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Regierungspräsidium Tübingen - Straßenwesen und Verkehr
- Regierungspräsidium Tübingen - Umwelt
- Regionalverband Donau-Iller
- ulmer heimstätte eG
- Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Mieterverein Ulm/ Neu-Ulm e.V.
- Mieterschutzbund Ulm und Umgebung e.V.
- Haus- und Grundeigentümer-Verein e.V. Ulm
- Stadt Neu-Ulm

Folgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung
1. Handwerkskammer Ulm, Schreiben vom 14.12.2010: Die Handwerkskammer hat zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Die Stadt Ulm begrüßt die positive Stellungnahme.
IHK Ulm, Schreiben vom 02.12.2010: Die Industrie- und handelskammer Ulm hat keine Bedenken und Anregungen zur 1. Fortschreibung vorzubringen.	Die Stadt Ulm begrüßt die positive Stellungnahme.
DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 01.12.2010: die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o.g. Verfahren. Gegen die o.g. Planungen bestehen von Seiten der	

Deutschen Bahn AG keine Einwendungen, wenn die Hinweise und Bedingungen der beiliegenden Stellungnahme der DB ProjektBau GmbH beachtet und eingehalten werden.

DB ProjektBau GmbH, Schreiben vom 26.11.2010:

1. Die von Ihnen angegebenen Maßnahmen gegen den Eisenbahnlärm zeigen allgemeine Lärminderungsmaßnahmen auf, die in einem von der Bundesregierung entwickelten Lärmsanierungsprogramm vorgeschlagen werden. Das Konzept soll an bestehenden, hoch belasteten Schienenwegen des Bundes umgesetzt werden. Die drei genannten Maßnahmen „leisere Fahrzeuge, besonders überwachte Gleise, Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Bahnstrecken“ werden daher außerhalb des Neubaustreckenprojekts Wendlingen – Ulm realisiert. Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung ist in einer Informationsschrift des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 11.02.2005 (EW15/14.86.15/114DB04) dargestellt.
2. Nachstehend teilen wir Ihnen die Maßnahmen mit, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm verwirklicht werden. Im Zusammenhang mit den in der Stadt Ulm geführten Teilen der Neubaustrecke sind wegen der erforderlichen Baumaßnahmen im Bahnhof Ulm Hbf und im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus in Richtung Neu-Ulm umfangreiche schalltechnische Untersuchungen zur Lärmvorsorge durchgeführt worden. Nachfolgende Maßnahmen im **PFA 2.5a2** (Ulm-Donaubrücke) wurden bereits realisiert:

Lage	von [km]	bis [km]	Länge [m]	Höhe [m üSO]
Nordöstlich Ferngleis				
Augsburg – Ulm	0,499 ¹	0,835	336	4,00
Donaubrücke (Nord) südwestlich Regionalgleis	0,835	0,960	125	2,50
Ulm – Friedrichshaven südwestlich Regionalgleis	94,477	94,700	223	4,00
Ulm – Neu-Ulm	94,618 ²	94,813	195	4,00
Donaubrücke (Süd)	94,813 ³	94,938	125	2,00
gesamt			1004	

Die Darstellung in der Lärmkartierung des EBA als Grundlage für die Lärmaktionsplanung lässt vermuten, dass diese aktiven Maßnahmen in den Schallausarbeitungsberechnungen noch nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurden für insgesamt 41 Gebäude im Bereich Magirushof und Zinglerstraße passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und auf die Ausführungen zum Schreiben der DB ProjektBau verwiesen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Maßnahmen im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm beziehen sich ausschließlich auf die Lärmsanierung und betreffen nicht die Neubaustrecke.

Die neben stehend, planfestgestellten und aufgeführten Schallschutzmaßnahmen sind der Stadt Ulm bekannt.

Auf der Grundlage der vom Eisenbahn-Bundesamt über die LUBW zur Verfügung gestellten Unterlagen wird ersichtlich, dass die neben stehenden Lärmschutzeinrichtungen in der Schallausbreitungsberechnung bereits berücksichtigt worden sind.

<p>Im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen im PFA 2.5a1 (Ulm Hbf) sind weitere Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wand nordwestlich des Gleises 402 (Strecke 4700 von Stuttgart kommend), km 93,053 (nach Weiche Nr. 4 zum Gleis 404) bis km 903,400, Höhe 3,0 m über SO• Wand südöstlich des westlichen Verbindungsgleises aus Gleis 1 zur Strecke 4700, km 93,050 (bzgl. 4700) bis km 93,150 (entspricht km 0,046 des östlichen Verbindungsgleises), Höhe 3,0 m über SO, Weiterführung bis zur Kreuzung mit Der Zufahrt zum Abstellbahnhof Ost (Weiche 623) bei km 0,256, Höhe 1,5 m über SO.• Verlängerung der Wand im PFA 2.5a2 östlich der Gleise bis Bau-km 0,440, Höhe 4,0 m über SO, Weiterführung bis Bau-km 0,255, Höhe 3,03 m über SO,• Verlängerung der Wand im PFA 2.5a2 westlich der Gleise bis km 94,410 (bzgl. 4500), Höhe 4,0 m über SO.• Passive Schallschutzmaßnahmen für insgesamt 63 Gebäude im Bereich Michelsberg, am Veitsbrunnenweg, entlang der Schillerstraße sowie innerhalb der ersten Bebauungsreihen an der Zinglerbrücke. <p>Darüber hinausgehende Maßnahmen sind im Rahmen der NBS Wendlingen – Ulm nicht vorgesehen.</p> <p>3. Zusammenfassen möchten wir also noch einmal feststellen, dass die im Kapitel „Maßnahmen gegen den Eisenbahnlärm“ wiedergegebenen Ausführungen zu Ziff. 5 mit den für die Erfüllung der Lärmsanierungsaufgaben zuständigen Stellen abzustimmen haben.</p> <p>Die im Zusammenhang mit der Errichtung der Neubaustrecke anstehenden Maßnahmen werden unabhängig vom Lärmsanierungsprogramm durchgeführt.</p> <p>Abschließend wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass die im Planfeststellungsabschnitt 2.5a2 durchgeführten Maßnahmen möglicherweise noch keinen Eingang in die Lärmkartierungskarte des Eisenbahn-Bundesamtes gefunden haben.</p>	<p>Die nebenstehend aufgeführten, aber noch nicht planfestgestellten Schallschutzmaßnahmen sind der Stadt Ulm bekannt.</p> <p>Das Eisenbahnbundesamt ist beteiligt worden. Die Lärmaktionsplanung fällt allerdings nicht in den Aufgabenbereich des EBA, sondern in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.</p>
<p>Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 22.11.2010:</p> <p>Gem. § 47 e Abs. 3 BImSchG ist das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes. Für die</p>	

<p>Lärmaktionsplanung zuständige Behörden sind nach § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung fällt daher in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.</p> <p>Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen. Eine Stellungnahme des EBA zu der Lärmaktionsplanung der Stadt Ulm ist daher nicht erforderlich.</p>	<p>Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

<p>Regierungspräsidium Tübingen, Email vom 18.11.2010:</p> <p>Das RP Tübingen hat keine Zuständigkeit für Schienenverkehr und wird keine Stellungnahme abgeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

Auf Grund der oben aufgeführten Stellungnahmen werden keine Änderungen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen.

4 Weiteres Vorgehen

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan wird nach seiner Beschlussfassung an das Ministerium für Umwelt und Verkehr weitergeleitet (Datenberichterstattung).

Der Lärmaktionsplan wird alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls fortgeschrieben. Eine erste Überprüfung steht somit für das Jahr 2013 an (Beschlussfassung Dezember 2008).